

16. Zollsollerträge 1955

Vorbemerkung: Die in den folgenden Tabellen nachgewiesenen Zollsollerträge wurden für jede Zolltarifstelle des Gebrauchszolltarifs der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anzuwendenden Zollsatz im Statistischen Bundesamt errechnet, wobei Zollerlasse aus Billigkeits- und anderen Gründen als zollfrei behandelt wurden.

Nicht enthalten sind:

Ausfuhrzölle

Einfuhrzölle auf

Waren, die zur Veredelung angemeldet wurden und dann in den freien Verkehr übergangen,

Abfälle, Umschließungen, Fehlmengen,

Waren, die in der Außenhandelsstatistik nicht erfaßt werden.

Nacherhebungen und Erstattungen.

Eine Übereinstimmung mit den kassenmäßigen Zollserträgen ist teils aus den obengenannten Gründen, teils deshalb nicht möglich, weil die Errechnung der Zollsollerträge für nach dem Wert verzollte Waren auf den für die Außenhandelsstatistik gültigen Grenzwerten fußt. Die Zollwerte, die die Zollstellen ihren Berechnungen zugrunde legen, weichen häufig von diesen Grenzwerten ab (vergl. Artikel II ZTG vom 16. 8. 51). Auch bei Waren, die nach dem Gewicht zu verzollen sind, entstehen Differenzen, da in der Außenhandelsstatistik — abgesehen von Flüssigkeiten — das Reingewicht erfaßt wird. Die gem. § 61 des Zollgesetzes bei der Zollerhebung anzuwendenden Rohgewichte und auch Tarazuschläge wurden nicht berücksichtigt.

Die Tabelle 16a) enthält die Zollsollerträge nach den Abschnitten des Zolltarifs.

Die Tabelle 16b) bringt die Zollsollerträge nach dem Verzeichnis »Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft.« (Es sind nur diejenigen Warenuntergruppen aufgeführt, innerhalb derer Zölle errechnet worden sind. Das vollständige Verzeichnis vgl. Tabelle 5 auf Seite 280).

a) Zollerträge nach Zolltarifabschnitten

Abschnitt	Warenbenennung	Verzollte Einfuhren		
		Wert	Zollertrag	
			1000 DM	vH des Gesamtzollertrages
I	Tiere und tierische Erzeugnisse	1 302 667	190 817	10,93
II	Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse	2 265 530	385 102	22,06
III	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genußfertige Speisefette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	372 412	26 857	1,54
IV	Erzeugnisse des Nahrungsmittelgewerbes; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak	952 781	254 859	14,60
V	Mineralische Stoffe	795 404	463 770 ¹⁾	26,57
VI	Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien	309 285	45 370	2,60
VII	Kunststoffe und Kunststoffwaren; Kautschuk und Kautschukwaren	69 895	15 499	0,89
VIII	Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus; Sattlerwaren, Reiseartikel und Täschnerwaren; Waren aus Därmen	93 936	10 365	0,59
IX	Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren; Flechtwaren und Korbwaren	64 177	5 579	0,32
X	Zellstoff; Papier, Pappe und Waren daraus	499 456	51 412	2,95
XI	Spinnstoffe und Waren daraus	1 175 168	142 550	8,16
XII	Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; Modeartikel; künstliche Blumen und Haararbeiten	40 974	6 671	0,38
XIII	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder anderen mineralischen Stoffen; keramische Erzeugnisse; Glas und Glaswaren	64 140	9 133	0,52
XIV	Echte Perlen, Edelsteine; Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen	2 613	282	0,02
XV	Unedle Metalle und Waren daraus	412 794	39 367	2,26
XVI	Maschinen und Apparate; elektrotechnische Waren	694 551	62 330	3,57
XVII	Verkehrsmittel	94 181	20 997	1,20
XVIII	Optische Instrumente und Geräte; photographische und kinematographische Apparate; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, Materialprüfmaschinen; medizinische und chirurgische Instrumente und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte	104 468	9 855	0,56
XIX	Waffen und Munition	1 117	265	0,02
XX	Verschiedene Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen	26 149	4 619	0,26
XXI	Kunstgegenstände, Sammlungstücke und Antiquitäten	—	—	—
	Insgesamt	9 341 698	1 745 699	100

¹⁾ Im Gegensatz zu der Veröffentlichung im Statistischen Jahrbuch 1955 sind bei den Mineralölen die gemäß Mineralölzoll-Vergütungsordnung angerechneten Anrechnungsscheine bereits in Abzug gebracht worden.